



VSCR CUP-REGLEMENT DER SEKTION DRESSUR

Gültig ab 1. Januar 2024
Ersetzt alle vorgängigen Cup-Reglemente

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

1. Zweck der Durchführung

Die VSCR Sektion Dressur organisiert auf unbestimmte Zeit Jahreswettbewerbe. Zweck der Cups ist es, regelmässig erfolgreiche Reiter zu honorieren und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Ausserdem sollen diese Cups den Veranstaltern zu spannenden Prüfungen, mehr Zuschauern und attraktiven Teilnehmerfeldern verhelfen und ihnen dadurch die Aufgabe erleichtern, Sponsoren für diese Prüfungen zu finden.

Das Cupjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des entsprechenden Jahres.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, die für das laufende Jahr im Besitze der nationalen bzw. regionalen Dressurlizenz der Swiss Equestrian und spätestens mit der Anmeldung für die Cupwertungen sich als VSCR-Mitglied angemeldet und den Mitgliederbeitrag bezahlt haben. Das Pferd/Pony muss im Swiss Equestrian-Register eingetragen sein. Reitet ein Reiter verschiedene Pferde/Ponys in demselben Cup, so werden pro Cup alle Pferde/Ponys in der Jahreswertung aufgeführt. Derselbe Reiter und/oder dasselbe Pferd/Pony dürfen mehrere Cups bestreiten.

2.1. Anmeldung für die einzelnen Cups

JEDER REITER MUSS SICH FÜR JEDEN CUP SEPARAT ANMELDEN.

Für die Jahreswertung werden die auf die Anmeldung folgenden Resultate berücksichtigt.

Die Anmeldeformulare sind auf der Website des VSCR (www.vscr.ch) aufgeschaltet.

2.2. Zusätzliche Bestimmungen Amateur-M-Cup:

Teilnahmeberechtigt sind Reiter,

- die keine reiterliche Berufsausbildung besitzen
- die nicht die Ausbildung und Handel von Pferden in Eigenregie betreiben und/oder ihren Lebensunterhalt wesentlich mit dem Erteilen von Reitstunden verdienen
- die noch nie einen Grand-Prix geritten sind
- die nicht Mitglieder eines Schweizer Dressurkaders (ausser Junioren-Kader) sind

Der Vorstand der Sektion Dressur entscheidet alleinig über den Status Amateur.

2.3. Zusätzliche Bestimmungen Amateur-S-Cup:

Teilnahmeberechtigt sind Reiter,

- die keine reiterliche Berufsausbildung besitzen
- die nicht die Ausbildung und Handel von Pferden in Eigenregie betreiben und/oder ihren Lebensunterhalt wesentlich mit dem Erteilen von Reitstunden verdienen
- die mit demselben Pferd, das im Amateur-S-Cup vorgestellt wird noch nie einen Grand-Prix geritten haben
- die nicht Mitglieder eines Schweizer Dressurkaders (ausser Junioren- und Junge Reiter-Kader) sind
- die für das laufende Jahr im Besitze der nationalen Dressurlizenz des SVPS sind

Der Vorstand der Sektion Dressur entscheidet alleinig über den Status Amateur.

3. Qualifikationsprüfungen

Alle Cups:

Der Vorstand der Sektion Dressur des VSCR bestimmt Wertungsplätze, verteilt in der ganzen Schweiz. Diese werden in der Fachpresse sowie auf der VSCR Website veröffentlicht. Zum VSCR-Cup zählende Prüfungen werden in den Ausschreibungen der jeweiligen Turniere speziell gekennzeichnet. Die Teilnehmer sind verpflichtet, mit der Nennung die VSCR-Mitgliedschaft zu vermerken. Wird dies unterlassen, entfallen die Vorteile der VSCR-Mitgliedschaft an dieser Veranstaltung. Die Prüfungen finden zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember statt. Wird ein Final durchgeführt, kann das Cup-Jahr bei Bedarf verkürzt werden.

Als Qualifikationsplatz zählen nur Veranstaltungen, die auf der Webseite des VSCR unter der Rubrik „Cup-Daten“ aufgeführt sind.

4. Veranstalter

Die Selektion der Plätze wird vom Vorstand getroffen. Will ein Veranstalter VSCR-Prüfungen durchführen, so hat er sich frühzeitig bei der „Kontaktperson für Veranstalter“ zu melden. Wird die Veranstaltung genehmigt und in den Datenkalender VSCR aufgenommen, ist die Ausschreibung durch die „Kontaktperson für Veranstalter“ genehmigen zu lassen, **bevor** sie veröffentlicht wird. Die Ausschreibung ist mit dem VSCR-Logo zu versehen. Die Mindestteilnehmerzahl für VSCR Prüfungen beträgt 30 Teilnehmer. Prüfungen «a choix» können als VSCR-Prüfungen durchgeführt werden, sofern alle zugelassenen Programme in der «à choix» Prüfung der gleichen Stufe (L oder M oder S) entsprechen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, unmittelbar nach Beendigung des Turnieres die entsprechenden Ranglisten der VSCR-Prüfungen an die für die Ranglistenführung verantwortliche Person zu übermitteln.

5. Gültige Dressurprogramme

Kategorie Programm (gültige Programme SVPS-FSSE)

R: Stufe L

L: Stufe L

M: (inkl. Amateur Cup) Stufe M

S: (inkl. Amateur Cup) Stufe S kleine Tour sowie Intermediaire I und II

6. Punkteverteilung

Rang	Punkte	Rang	Punkte
1. Rang	20 Punkte	9. Rang	7 Punkte
2. Rang	18 Punkte	10. Rang	6 Punkte
3. Rang	16 Punkte	11. Rang	5 Punkte

4. Rang	14 Punkte	12. Rang	4 Punkte
5. Rang	12 Punkte	13. Rang	3 Punkte
6. Rang	10 Punkte	14. Rang	2 Punkte
7. Rang	9 Punkte	15. Rang	1 Punkt
8. Rang	8 Punkte		

7. Resultatberechnung

Alle Cups:

Die Grundlagen bilden die jeweils gültigen Reglemente des SVPS sowie die offiziellen nationalen und internationalen Dressurprogramme.

Resultate:

Die Zwischenranglisten werden laufend aktualisiert und mindestens einmal pro Cup-Jahr in der Fachpresse sowie auf der VSCR-Website publiziert.

8. Schlussrangliste

In die Schlussrangliste wird pro Reiter nur das Pferd mit den meisten Qualifikationspunkten aufgenommen.

9. Ausschluss bei Sanktionen

Reiter oder Pferde/Ponys, die im laufenden Cup-Jahr von der Sanktionskommission der Swiss Equestrian mit einer Sperre belegt werden, sind für das entsprechende Jahr vom VSCR-Cup ausgeschlossen. Erfolgt die Sanktion erst nach der Preisverleihung, müssen sämtliche Preise zurückerstattet werden.

10. Preisverteilung

Die Preisverleihung findet im Anschluss an das Cupjahr an einem speziell bezeichneten und veröffentlichtem Datum statt. Mindestens die ersten 10 Klassierten erhalten eine persönliche Einladung. Preise müssen persönlich abgeholt werden. Bei Fernbleiben verfällt das Preisgeld, die Plaketten werden nachträglich zugestellt. Bei entschuldigtem Ausbleiben mit triftigem Grund (Arbeit und Ferien gelten nicht als triftiger Grund) kann der Vorstand VSCR Sektion Dressur, Ausnahmen bewilligen.

11. Publikation

Sämtliche Informationen wie Resultate, Qualifikationsplätze, Formulare etc. werden regelmässig auf der Webseite des VSCR (www.vscr.ch) und teilweise auch in der Fachpresse publiziert.

12. Erklärung zum Einverständnis

Mit der Anmeldung zum Cup akzeptiert der Reiter das Cupreglement. Beanstandungen oder Reklamationen werden allein durch den Vorstand VSCR Sektion Dressur, behandelt.